

Regelungsabsprache zur Ferienbetreuung für Kinder von Bayer Beschäftigten in den Konzerngesellschaften des Personalverbundes am Standort Deutschland

Unternehmensleitung und Gesamtbetriebsrat (GBR) vereinbaren, eine qualitativ hochwertige und interessante Kinderferienbetreuung anzubieten. Damit sollen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessert und den Eltern die Planbarkeit der Urlaubs- und Ferienfreizeiten erleichtert werden. Der Umfang des Betreuungsangebots und dessen Konditionen werden jährlich im 4. Quartal von der Bayer AG überprüft und ggf. für das Folgejahr neu festgelegt. Über das Ergebnis wird mit dem Gesamtbetriebsrat zeitnah beraten und entschieden. Die Informationen über mögliche Änderungen, z.B. welche Ferienwochen die Sportvereine abdecken, werden frühzeitig an die Beschäftigten weitergegeben und werksintern veröffentlicht.

Je nach Standort wird ein spezifisches Ferienprogramm z.B. in Kooperation mit einem lokalen Bayersportverein oder, wenn dies nicht möglich ist, mit einem anerkannten Träger der Jugendhilfe wie z.B. einer städtischen Einrichtung, dem Deutschen Roten Kreuz, der Caritas oder der Arbeiterwohlfahrt finanziell unterstützt. Die Anbieterbeurteilung soll nach einheitlichen Kriterien erfolgen:

- anerkannter Träger/Veranstalter
- abwechslungsreiches und attraktives Programm
- kleine Gruppengrößen mit ca. 15 Kindern
- qualifizierter Betreuerstab
- ganztägige Verpflegung mit warmer Mahlzeit
- Randstundenbetreuung
- altersgerechte Betreuungsgruppen
- sowie Flexibilität bei der Buchung für komplette Betreuungswoche, einzelne Tage oder halbtägige Betreuung

Die Unternehmensleitung und der GBR beraten und entscheiden, welche Programme förderfähig sind. Sofern die Unternehmensleitung im Hinblick auf einzelne Standorte kein förderfähiges Bayer-spezifisches Programm anbietet, soll der lokale Betriebsrat mit der zuständigen HR-Leitung über die Auswahl beraten und entscheiden.

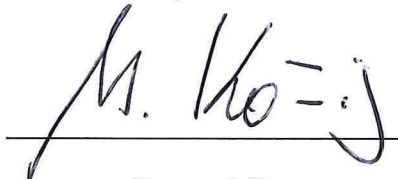
Für ein teilnehmendes Kind wird maximal 100 EURO brutto für jede ganztägige Betreuungswoche (5-Tage) für maximal insgesamt 6 Wochen pro Kalenderjahr gezahlt. Je nach Wunsch des Beschäftigten und Ausprägung des Angebots durch den Veranstalter ist auch eine tageweise oder halbtägige Betreuungsbuchung bzw. Bezuschussung möglich. Der Bruttzuschuss wird dann anteilig gewährt. Die Zahl der teilnehmenden Kinder pro Familie ist nicht begrenzt; Voraussetzung ist aber, dass die Kinder in einem gemeinsamen Haushalt mit dem/der erziehungsberechtigten Beschäftigten leben. Die Administration des Zuschusses bzw. Auszahlung über die Entgeltabrechnung soll zeitnah nach dem jeweiligen Ferienende erfolgen und wird durch HR//direkt zentral abgewickelt.

Der Gesamtbetriebsrat wird jährlich über die jeweilige Inanspruchnahme der Betreuungsangebote informiert. Für die Buchung der Kinderferienbetreuung gilt die Reihenfolge der eingehenden Anmeldungen. Sofern die Nachfrage nach Betreuungsplätzen das Angebot übersteigt, werden die Parteien über mögliche Alternativen beraten.

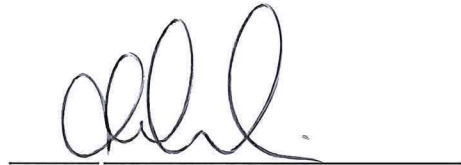
Die finanzielle Unterstützung von Ferienbetreuungsangeboten ist eine freiwillige Leistung, auf die kein Rechtsanspruch für die Zukunft besteht. Sollte die Unternehmensleitung eine Reduzierung oder Einstellung der finanziellen Unterstützung für die Ferienbetreuung entscheiden, wird sie dies frühzeitig, unter Wahrung der gesetzlichen Beteiligungsrechte des GBR und unter Beachtung von bereits vorliegenden Anmeldungen umsetzen.

Diese Regelung tritt zum 01.10.2013 in Kraft.

Leverkusen, den 24.09.2013



Bayer AG



Gesamtbetriebsrat Bayer